

Ergebnisprotokoll

über die 354. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 15. Juli 2015.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Mayer

Herr Mannel eröffnet als Vertreter für Herrn Burckhart die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende klärt darüber auf, dass zu TOP 6 „Hochschulvertrag 2015-16“ lediglich eine Stellungnahme des Senats zum Hochschulvertrag erbeten wird. Entgegen der Bezeichnung in der Einladung wird es keine Beschlussfassung geben.
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird daher wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 353. Sitzung am 17. Juni 2015
 - TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
 - TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
 - TOP 4 – Bericht aus dem AStA
 - TOP 5 – Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen
hier: Aussprache und Beratung
 - TOP 6 – Hochschulvertrag 2015-16
hier: Empfehlung und Stellungnahme
 - TOP 7 – Wahl der Prorektorinnen/Prorektoren
hier: Zeitplanung und Wahl der Mitglieder der Findungskommission
 - TOP 8 – Verschiedenes
-

- TOP 1 – Genehmigung öffentlichen Teils des Protokolls der 353. Sitzung am 17. Juni 2015

Herr Schaefer bittet um Korrektur seines Namens bei TOP 6 im Protokoll. Sodann wird das Protokoll ohne weitere Änderungen genehmigt.

- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Marketing der Universität Siegen

Herr Naumann stellt fest, dass sich aus der Befragung eine deutliche Unzufriedenheit in der Gruppe der Professorinnen und Professoren mit der Bezeichnung „Marke“ Universität Siegen ergebe. Er bittet hierzu um weitere Aufklärung und Aufnahme des Befragungsergebnisses als eigenen Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Senatssitzungen. Herr Mannel hält dies für einen guten Vorschlag und erklärt, dass in der nächsten Sitzung ein entsprechender Tagesordnungspunkt angesetzt werden solle, zu dem eine Aussprache erfolgen könne.

Bericht des Kanzlers

Herr Hopmann bittet um Stellungnahme zu den Spekulationen, dass das Flexi-Gebäude aufgegeben werden und die Einrichtung dann nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Herr Düngen erklärt, dass geplant sei, eine universitäre Campusatmosphäre im Bereich AR zu schaffen. Das Flexi-Gebäude soll nach jetziger Planung verlegt, aber das Angebot keinesfalls abgeschafft werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms wird um Hinzuziehung der Personalräte und des ZIMT gebeten.

Herr Ludwig-Mayerhofer berichtet von der Problematik, dass es wegen der Schließung vieler Räume kaum möglich sei, in der vorlesungsfreien Zeit einen größeren Raum für Nachschreibeklausuren zu finden. Herr Düngen erklärt, dass die brandschutzrechtlichen Maßnahmen eigentlich erst im kommenden Jahr geplant seien. Er sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung

Herr Mannel erklärt im Hinblick auf seinen Bericht, dass der Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung zwischenzeitlich eingereicht wurde.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 5 – Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen hier: Aussprache und Beratung

Herr Schwarzer berichtet, dass der vorliegende Entwurf von dem Ministerium, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und der Landespersonalräte entwickelt wurde. Dieser Entwurf soll nun in den jeweiligen Hochschulgremien besprochen werden mit dem Ziel, dass möglichst viele Hochschulen den Rahmenkodex unterzeichnen.

Sodann erläutert Herr Schwarzer die 5 wesentlichen Inhalte des Rahmenkodex:

1. Abbau befristeter Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals
2. Verbesserung für das unterstützende Personal
3. Familiengerechter Umgang mit Teilzeitbeschäftigung
4. Etablierung/Ausbau gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen
5. NRW-weiter Hochschul-Arbeitsmarkt erleichtert Stellenwechsel.

Zu Nr. 1 erklärt Herr Nickel, dass es ein wesentliches Kriterium sei, wie die Verträge ausgestaltet würden. Es gäbe diverse Verträge von Lehrkräften für besondere Aufgaben mit einer Lehrverpflichtung von 12 Semesterwochenstunden, wodurch das Ziel der wissenschaftlichen Qualifizierung schwierig zu erreichen sei.

Herr Schaefer merkt an, dass die Universität Siegen besser mit der Befristung von Verträgen umgehe, als dies im Land NRW durchschnittlich der Fall sei. Dies sei jedoch kein Grund, sich auszuruhen.

Herr Ludwig-Mayerhofer erkundigt sich, ob es auch Ausnahmen von der in Artikel 10 des Rahmenkodexes genannten Gesamtlaufzeit von 3 Jahren gebe.

Herr Schaefer berichtet hierzu, dass eigentlich eine Dauer von 3 Jahren bis zur Promotion vorgesehen sei. Der Maximalzeitraum nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz bleibe bei 6 Jahren. Oftmals würde dies jedoch unterlaufen, da Mittel beispielsweise nur für 18 Monate bereitgestellt würden.

Herr Mannel merkt hierzu an, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Rahmenkodex voneinander zu trennen seien.

Herr Klein merkt an, dass an das Ministerium berichtet werden soll, dass der Senat hier gewisse Widersprüche sieht. Insbesondere die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für die Beschäftigung befristeten Personals über lediglich kurze Zeiträume widerspreche dem Rah-

menkodex.

Herr Naumann erkundigt sich, ob der Rahmenkodex auch die Möglichkeit biete, unbefristetes Personal, welches im Mittelbau gebraucht werde, einzustellen. Hierzu erklärt Herr Mannel, dass dafür die unbefristet zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fehlen. 90 % Befristung rechtfertige sich nicht durch fehlende Haushaltsmittel im Mittelbau, kritisierte Herr Schaefer. Er empfiehlt weiterhin, die Personalfigur des Akademischen Rates wieder stärker zu etablieren.

Herr Bielefeld empfiehlt, den Kodex so zu formulieren, dass die Universitäten den Regelungen auch in einer finanziell schlechteren Lage nachkommen können. Hierzu können in den Entwurf beispielsweise Ausnahmeregelungen eingefügt werden.

Herr Schaefer schlägt vor, das Personal über „Mittelpools“ zu finanzieren.

Frau Schmitt bittet, dass die Gruppe der Sekretärinnen auch in die Projektgruppe Gesundheit aufgenommen werden.

Zu Artikel 7 Satz 2 merkt Frau Buchmann an, dass die strukturellen Fragen in Angriff genommen werden müssen, um langfristig planen zu können. Sie erachtet es als Aufgabe des Senats, den Artikel 7 mit Leben zu füllen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise aus dem Senat und erklärt, dass eine entsprechende Konkretisierung des Entwurfs für die Universität Siegen erfolgen solle.

TOP 6 – Hochschulvertrag 2015-16
hier: Empfehlung und Stellungnahme

Der Vorsitzende berichtet, dass es zwischen den Beteiligten lange Aushandlungsprozesse gegeben habe. Die Laufzeit des Vertrages sei wegen des Hochschulentwicklungsplans nur sehr kurz. Die Unterschrift des Vertrages sei geplant für den 31. Oktober 2015, wobei vorher die Stellungnahmen des Senats und des Hochschulrates einzuholen seien.

Allgemein:

Die Finanzierung der im Hochschulvertrag aufgeführten/geplanten Maßnahmen wird hinterfragt, insbesondere die Maßnahmen, die in § 3 Absatz 2 (Abschnitt 2 – Lehre und Studium) aufgeführt sind.

Abschnitt 1 - § 1: Profil der Universität Siegen und Weiterentwicklung

Die flexible und variable Organisation der Forschung anhand von Problemstellungen und nicht mehr entlang von Fachdisziplinen- und Departmentgrenzen wird kritisch gesehen. Nach Auffassung der Senatsmitglieder seien nach wie vor die Disziplinen für die Forschung maßgebend.

Abschnitt 2 – Lehre und Studium

§3 Maßnahmen zum Studienbeginn

Absatz 1: Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II:

Es wird um nähere Erläuterung zum Abzug der Zuschüsse in Höhe von 20.000 € gebeten. Herr Düngen führt aus, dass dieser Betrag dann abgezogen würde, wenn Studiengänge eingestellt würden, da die Zahl der angebotenen Studienplätze sinke. Frau Körver ergänzt, dass es nicht die Intention des Ministeriums sei, dass die Kapazitäten der Hochschulen verringert würden.

§ 4 Erfolgreich Studieren

Absatz 1: Qualitätsstrategie:

Da die Aufgaben/Kompetenzen der zukünftigen Senatskommission „Studium und Lehre“ noch nicht final definiert sind, soll hier der folgende Satz aufgenommen werden: „Die Aufgaben der Steuerungsgruppe Lehre werden zukünftig von der Senatskommission „Studium und Lehre“ wahrgenommen.“ Herr Bielefeld bittet in diesem Zusammenhang um eine klare Aufgabenaufteilung der Kommissionen. Er erklärt, dass eine QM-Struktur erforderlich sei. Herr Mannel führt hierzu aus, dass die Vorbereitungen hierzu derzeit in der Kommission für strategische Hochschulentwicklung laufen.

Absatz 2: Studienerfolg

Der Senat diskutiert die Methodik der Berechnung, insbesondere ob Studierende, die innerhalb der Universität Siegen ihren Studiengang oder das Studienmodell wechseln, als Abbrecher zählen. Es wird hinterfragt, wie Hochschulwechsler, d.h. Studierende, die die Universität Siegen verlassen, um ihr Studium an einer anderen Hochschule fortzusetzen, erfasst werden können. Frau Körver erklärt hierzu, dass diese Daten nur bedingt erfasst werden können, da bei Exmatrikulation nicht immer der Grund für eine Exmatrikulation angegeben werde.

Generell bemerkt der Senat, dass ein Prozentsatz von 5%-10% als Abbrecherquote durchaus nachvollziehbar sei, da es den Studierenden zugebilligt werden muss, sich umzuorientieren (entweder innerhalb der Universität Siegen oder verbunden mit einem Hochschulwechsel), wenn sie mit dem Studium nicht zufrieden sind oder aus sonstigen persönlichen Gründen eine Neuorientierung anstreben.

Auf Nachfrage erklärt Herr Mannel, dass eine Sanktionierung bei Nichterreichung der Verbesserung von 20% seitens des MIWF nicht angedacht sei.

Abschnitt 3 – Forschung und Entwicklung

§ 5 Profilschwerpunkte

Auf S. 15, 2. Absatz, muss es korrekt heißen: „Die Kooperation mit der industriellen Forschung wird nachhaltig gestärkt durch zahlreiche F&E-Projekte auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Jenseits vielfältiger Einzelprojekte (EU, BMBF, Direktaufträge) sollen Kooperationsplattformen nachhaltig ausgebaut werden, um signifikante Forschungsinfrastrukturinvestitionen zu tätigen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Siegen in der industrienahen Forschung stärken sollen.“

Abschnitt 4 – Wissens- und Technologietransfer

Aus dem Senat wird angemerkt, dass dieser Abschnitt zu sehr auf die Kooperation zwischen der Universität und der Wirtschaft abziele. Es gebe vielfältige Kooperationen mit der Region im sozialen und im kulturellen Bereich, die von besonderer Bedeutung seien. Eine stärkere Einbindung der Geisteswissenschaften wird gewünscht.

Abschnitt 5 – Querschnittsthemen

§ 12 Absatz 3 - Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Der Senat hinterfragt den Begriff „Attraktion“. Dieser impliziere die Gewinnung von ausländischen Wissenschaftlern für die Universität Siegen, antwortet Frau Schramm-Klein.

Herr Naumann erklärt, dass man dann die Formulierung „Gewinnung von ausländischen Wissenschaftlern...“ wählen solle.

Auf Anregung von Naumann wird die Änderung in Satz 1 korrigiert, sodass der Satz wie folgt lauten soll: „Die Universität Siegen plant, ein Welcome Center für internationale WissenschaftlerInnen einzurichten,...“.

Frau Buchmann erklärt abschließend, dass die Diktion des gesamten Textes zu wirtschaftslastig sei. Hier solle eine Ausweitung stattfinden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise aus dem Senat.

TOP 7 – Wahl der Prorektorinnen/Prorektoren
hier: Zeitplanung und Wahl der Mitglieder der Findungskommission

Herr Mannel führt einleitend aus, dass der Hochschulrat bereits 3 Mitglieder für die Findungskommission gewählt habe und der Senat nun 3 weitere Mitglieder wählen solle. Weiterhin berichtet er, dass sich drei der vier amtierenden Prorektoren wieder zur Wahl stellen werden. Lediglich Herr Klein werde sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl stellen.

Herr Naumann berichtet von Anmerkungen des Senats zu diesem TOP, die er diesbezüglich an den Rektor gesendet habe. Das Dokument soll als Anhang dem Protokoll zugefügt werden.

Herr Mannel und Frau Weiß führen im Hinblick auf das Begehren des Senats aus, dass sowohl im Hochschulgesetz wie auch in der Grundordnung eindeutig das Vorschlagsrecht des Rektors festgelegt sei, die Findungskommission solle dann zu den Vorschlägen eine Stellungnahme abgeben.

Auf Nachfrage erklärt Frau Weiß, dass es durchaus möglich sein dürfte, dass die Mitglieder der Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl und zur Auswertung des Vorschlages Einblick in die Bewerbungsunterlagen bekommen. Gegen den Einblick in alle Unterlagen habe sie allerdings datenschutzrechtliche Bedenken. Dies müsse die Datenschutzbeauftragte klären.

Abschließend wurde vereinbart, dass der Senat die in dem Dokument aufgezeigten Probleme wegen der Abwesenheit des Rektors den noch zu wählenden Mitgliedern der Findungskommission als Willensbekundung mitgibt, damit sich diese eine eigene Geschäftsordnung geben kann.

Herr Klein korrigiert die Senatsvorlage dahingehend, dass die Ausschreibung nicht bis zum 15. Juli 2015, sondern bis zum 31. Juli 2015 laufe.

Sodann werden aus dem Senat folgende Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorgeschlagen:

Frau Abendroth-Timmer, Herr Henrich-Franke und Frau Buchmann.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Der Senat wählt die vorgenannten Personen einstimmig in die Findungskommission.

Anschließend möchte der Senat auch ein Ersatzmitglied wählen. Hierzu wird Herr Hopmann vorgeschlagen.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Der Senat wählt Herrn Hopmann mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zum Ersatzmitglied.

Abschließend wird aus der Mitte des Senats Unverständnis zu Absatz 3 des Ausschreibungstextes für die Prorektorin oder den Prorektor für Lehre, Lehrerbildung, lebenslanges Lernen erklärt, da niemand in der Hochschule die dort geforderten Erwartungen erfüllt. Der Senat regt daher an, dass dies nicht als Ausschlusskriterium gewertet wird.

TOP 8 – Verschiedenes

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

gez.

(Vorsitzender)

gez.

(Protokollführerin)

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigte:

Abendroth-Timmer, Universitätsprof.'in Dr. Dagmar
Assmann, Jens
Bielefeld, Universitätsprof. Dr. Bert
Buchholz, Universitätsprof. Dr. Peter
Buchmann, Universitätsprof.'in Dr. Ulrike
Hartmann, Hans-Peter
Hopmann, Julian
Ludwig-Mayerhofer, Universitätsprof. Dr. Wolfgang
Münker, Christian
Naumann, Universitätsprof. Dr. Thomas
Nelles, Universitätsprof. Dr. Oliver
Nickel, Universitätsprof. Dr. Gregor
Rubens, Florian
Schmitt, Susanne (als Vertreterin für Gebauer, Dieter)
Scholz, Tobias
Spieß, Volker
Veith, Tim
Wiedemann, Universitätsprof. Dr. Arnd

Nichtstimmberechtigte:

Klein, Universitätsprof. Dr. Franz-Josef
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas (Vorsitzender)
Schramm-Klein, Universitätsprof.'in Dr. Hanna
Düngen, Andreas (als Vertreter für den Kanzler)
Schröteler-von Brandt, Universitätsprof. Dr. Hildegard
Vertreterin/Vertreter AstA
Personalrat wiss. Personal
Dostal, Bernd
Goldschmidt, Universitätsprof. Dr. Nils
Reinhardt, Werner
Wagner, Dr. Ute (als Vertreterin für Habscheid, Universitätsprof. Dr. Stephan)

Gäste:

Zyzik, Alexandra
Mayer, Katrin
Weiß, Claudia
Körver, Iris
Reschke, Nicole
Faller, Sven
Schwarzer, Benjamin

Bericht des Kanzlers

für die Sitzung des Senats am 15. Juli 2015

1. Bauen

1.2 Hochschulbaukonsolidierungsprogramm

Zur Umsetzung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms wurden die ersten Gespräche mit dem BLB.NRW und Planungsbüros geführt. Innerhalb der Hochschule wird es regelmäßige Treffen zwischen allen an der Umsetzung beteiligten – Baudezernat, Fakultäten I und II, UB und Studentenwerk – geben.

2. Personal

2.1 Eckpunkte zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

CDU/CSU und SPD haben sich auf die Eckpunkte zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes verständigt:

„Eckpunkte zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Befristungen in der Phase der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind sinnvoll und notwendig, weil nur so die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses auch der nachwachsenden Altersgruppen, für eine begrenzte Zeit im Hochschul- bzw. Forschungsbereich tätig zu sein, gewahrt werden können (Rotationsprinzip).

Andererseits müssen wissenschaftliche Karrieren planbarer und die Bedingungen dafür transparent sein. Zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses muss eine substantielle Weiterentwicklung der Personalstruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Etablierung flächendeckender Personalplanung und -entwicklung in Verantwortung der jeweiligen Einrichtungen stattfinden. Die vom Wissenschaftsrat im Juli 2014 beschlossenen Empfehlungen zu Karrierezielen und –wegen an Universitäten müssen deshalb von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Leben erfüllt werden.

Hierzu braucht das Wissenschaftssystem und brauchen insbesondere die Universitäten auch mehr grundfinanzierte Stellen. Das geht nur durch eine bessere Grundausstattung der Hochschulen, für die die Länder jetzt mit der Entlastung durch die BAföG-Reform finanziellen Spielraum haben.

Mit der Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wollen wir schädlichen Übertreibungen entgegenwirken und ein politisches Signal geben, dass der Anteil von Befristungen von wissenschaftlichem Personal – insbesondere über sehr kurze Zeiträume – ein inakzeptables Maß erreicht hat. Dass Befristungen im Sinne eines verantwortungsvollen Personalmanagements eingesetzt werden, ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Arbeitgeber. Diese Verantwortung kann der Bund den Arbeitgebern durch Änderung des Arbeits-

rechts nicht abnehmen. Mit Initiativen wie dem HRK-Orientierungsrahmen oder Leitlinien von Hochschulen und Forschungseinrichtungen gehen diese bereits einen Schritt in die richtige Richtung.

Wir wollen einen strukturellen Wandel hin zu planbaren und verlässlichen Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Auch wenn sich ein solcher nicht durch eine Novelle des WissZeitVG alleine bewirken lässt, so können doch die an erster Stelle notwendigen Aktivitäten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihrer Rolle als Arbeitgeber durch Gestaltung des Rechtsrahmens für befristete Verträge in der Wissenschaft wirksam unterstützt werden.

Deshalb wollen wir das Wissenschaftszeitvertragsgesetz wie folgt ändern.

1. Unsachgemäße Kurzbefristungen sollen unterbunden werden.

Bei der sachgrundlosen Qualifizierungsbefristung soll sich künftig die Befristungsdauer an dem für die Qualifizierung erforderlichen Zeitbedarf orientieren und bei der Befristung wegen Drittmittelfinanzierung an der Dauer der Mittelbewilligung. Im Interesse der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sollen aber auch kürzere Verträge möglich bleiben, wenn es dafür gute Gründe gibt: z. B. wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nach einem entsprechend befristeten Erstvertrag mit ihrer Publikation, ihrer Doktorarbeit oder ihrem Projekt fast fertig sind.

2. Aus dem WissZeitVG soll sich künftig klar ergeben, dass die sachgrundlose Befristung nur zulässig ist, wenn eine Qualifizierung ausdrücklich als Teil des Arbeitsverhältnisses vereinbart ist.

Eine sachgrundlose Befristung soll nur dann zulässig sein, wenn vereinbart ist, dass das Arbeitsverhältnis zumindest auch der wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung dient. Damit unterbinden wir die Wahrnehmung von Daueraufgaben durch befristetes Personal, das keine wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung anstrebt.

3. Wir unterstützen die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern.

Dazu stellen wir klar, dass Unterbrechungstatbestände (z. B. Mutterschutz/Elternzeit oder Pflege von Kindern oder Angehörigen), die geeignet sind, einen Arbeitsvertrag in der Qualifizierungsphase zu verlängern, auch im Falle eines Arbeitsplatzwechsels einen entsprechend längeren Vertrag mit dem neuen Arbeitgeber ermöglichen.

4. Nicht nur die Betreuung eigener Kinder sondern auch die Betreuung von Stief- und Pflege-Kindern verlängert den zulässigen Befristungsrahmen.

Dies wollen wir im Sinne einer einheitlichen Praxis regeln und deshalb bzgl. des Kindbegriffs im WissZeitVG einen Gleichklang mit den weitergehenden Regelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes herstellen.

5. Studentische Hilfskrafttätigkeiten, die einen Studienabschluss nicht erfordern, sollen so- wohl während eines Bachelor- als auch während eines Masterstudiums ohne Anrechnung auf den Befristungsrahmen bleiben.

Wir wollen, dass studienbegleitende Arbeitsverhältnisse, deren Gegenstand die Erbringung von wissenschaftlichen oder künstlerischen Hilfstätigkeiten ist, die einen Studienabschluss nicht erfordern, nicht auf den Befristungsrahmen angerechnet werden. Eine Anrechnung soll also auch dann nicht erfolgen, wenn tatsächlich bereits ein Studienabschluss (wie z. B. Bachelor) vorliegt und nun ein weiteres Studium (z. B. Master) angeschlossen wird. Damit stellen wir klar, dass studentische Hilfskrafttätigkeiten nicht nur während eines Studiums, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt (z. B. Bachelor) anrechnungsfrei bleiben, sondern auch während eines Studiums, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt (z. B. Master).

6. Die Anwendbarkeit der Regelung des WissZeitVG zur Befristung wegen Drittmittelfinanzierung auf nicht-wissenschaftliches Personal soll entfallen.

Die bisher im WissZeitVG geregelte Anwendbarkeit der Regelung zur Befristung wegen Drittmittelfinanzierung auf das akzessorische Personal (z. B. technische Angestellte, Laborpersonal, Personal für

das Projektmanagement) soll beendet werden. Die „Logik“ des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (Bedarf einer ständigen Fluktuation und des Zuflusses neuer Ideen um Exzellenz zu erzeugen) gilt für diese Personengruppe nicht gleichermaßen. Für sie soll deshalb die Befristungsmöglichkeit nach dem WissZeitVG entfallen. Befristungen sollen künftig nur noch auf der Grundlage des allgemeinen Arbeitsrechts, also nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich sein.

7. Das Gesetz wird vier Jahre nach Inkrafttreten der Novelle evaluiert.“

Als Zeitplan für die weitere Umsetzung ist bekannt:

- Auf Grundlage der o.g. Eckpunkte wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung bis zum August einen ersten Gesetzentwurf entwerfen.
- Dieser wird aller Vorraussicht nach im Oktober 2015 in 1. Lesung und im November/Dezember 2015 in 2./3. Lesung gehen.
- So dass das novellierte WissZeitVG ab 01.01.2016 in Kraft treten kann.

Stand: 08.07.2015 - Notwendige Ergänzungen werden mündlich vorgetragen.

Bericht PR Klein an Senat, 15.07.2015

Programmakkreditierungen:

Die Akkreditierung des Studienangebots der Siegen Business School (bisher: Südwestfälische Akademie für den Mittelstand) läuft im September aus. Das Reakkreditierungsverfahren wurde eingeleitet. Auf Wunsch von Vorstand und Geschäftsführung der Siegen Business School wurde mit Rücksicht auf die Zielgruppe (Unternehmen, Verbände) eine Reakkreditierung im Rahmen der Programmakkreditierung eingeleitet.

Der Lehrstuhl für Technik-Didaktik der Fakultät IV führt derzeit Gespräche mit einer chinesischen Universität, um einen kostenpflichtigen Weiterbildungsstudiengang für Didaktik der Technik an Berufskollegs in Siegen zu etablieren. Ein entsprechender Letter of Intent wurde formuliert; das Weitere wird sich auf den künftigen Gesprächen ergeben.

Systemakkreditierung/Steuerungsgruppe Lehre:

Die Steuerungsgruppe Lehre traf sich am 24.06. Es ging zum Einen um Änderungen bei Prozessen der internen Akkreditierung, zum Anderen um das Geräteerneuerungsprogramm (studentische Arbeitsplätze und CIP-Pools). Bei einem Antrag besteht noch Klärungsbedarf; alle anderen Anträge wurden befürwortend ans Rektorat weitergegeben.

Lenkungsausschuss Campus Management/Unisono:

Der Lenkungsausschuss hielt am 24.06. seine Konstituierende Sitzung ab (dem waren mehrere Arbeitssitzungen vorausgegangen). Themen war die im Rahmen des Campus Managements geplanten Maßnahmen und die Zeitplanung.

Fachtagung „Qualität der Lehre – Lehr- und Lernformen“ in Leipzig

Das BMBF organisierte am 25./26.06. eine entsprechende Fachtagung, an der u.a. der PR Lehre teilnahm. Die Plenumstagung brachte eine detaillierte Bestandsaufnahme der initiierten neuen Lehrformate; in Workshops wurden Einzelthemen diskutiert (u.a. Schreibberatung und Evaluationstechniken).

Mitgliederversammlung des Zentrums für Lehrerbildung

Das ZLB führte am 29.06. seine alljährliche Mitgliederversammlung durch. Die Teilnahme war erfreulich rege. Die Arbeit des ZLB im vergangenen Jahr wurde ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Vor und während der Mitgliederversammlung wurde turnusgemäß der neue Vorstand des ZLB gewählt. Die neu oder wiedergewählten Vorstandmitglieder sind: Für die Gruppe der Prof. Nils Goldschmidt, Uta Häsel-Weide, Petra Vogel; für die Gruppe der Gruppe der Wiss. Mitarb.: Jörg Siewert; für die Gruppe der Mitarb. In Technik und Verwaltung: Reinhild Hoof, für die Gruppe der Studierenden: Kira Benzinger. Prof. Rothland war bereits in einer vorausgehenden Sitzung zum Leiter des Bereichs Bildungsforschung gewählt worden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung trat der neue Vorstand zu seiner Konstituierenden Sitzung zusammen. Er wählt Nils Goldschmidt einstimmig zum neuen Vorstandsvorsitzenden.

Qualität der Lehre/LINUS II:

Der Antrag der Universität Siegen auf Fortführung des Programms Qualität der Lehre wurde fristgerecht beim MIWF und beim Projektträger eingereicht. Mit dem Bescheid ist wahrscheinlich im November 2015 zu rechnen.

354. Sitzung des Senates der Universität Siegen

Bericht Prorektorat „Strategische Hochschulentwicklung“

Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten / strategische Budgetierung:

Auf der Basis von konkreten Modellrechnungen werden zurzeit Einzelgespräche mit den Fakultäten geführt, um ein konkretes Modell für eine zukünftige Budgetierung zu identifizieren. Die Gespräche mit den einzelnen Fakultäten werden noch im Sommersemester abgeschlossen; für September wird dann ein gemeinsames Treffen zwischen den Dekanaten und dem Rektorat stattfinden, um die Ergebnisse zusammenzutragen und ein konkretes Modell vorzuschlagen. Da im September dann auch die finanziellen Randbedingungen fixiert sein werden, werden dann auch Gespräche zur konkreten Ausgestaltung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten terminiert.

Experimentierklausel: Die Gespräche mit der Universität Bremen haben sich soweit konkretisiert, dass wir voraussichtlich zusammen mit der Universität Bremen einen Antrag auf Teilnahme an der Experimentierklausel stellen werden, wobei wir noch drei bis vier europäische Partner außerhalb Deutschlands haben werden; die Verhandlungen hierzu laufen. Ein möglicher Zeitplan für die Teilnahme an der Experimentierklausel ist

- Oktober 2015: Einreichung des Antrages
- Dezember 2015: Vorauswahl durch den Akkreditierungsrat
- Januar 2016: Präsentation des Projektes vor dem Akkreditierungsrat
- Februar 2016: Entscheidung des Akkreditierungsrates

Des Weiteren ist angedacht, das Konsortium der beteiligten Universitäten über eine strategische Partnerschaft im Rahmen des Erasmus+ Programmes zusammenzubinden.

Systemakkreditierung: Der Antrag auf Systemakkreditierung ist fertiggestellt worden und wird termingerecht bei AAQ eingereicht.

Bericht für den Senat 15. Juli 2015

Prof. Dr. Hanna Schramm-Klein

Prorektorin für Industrie, Technologie- und Wissenstransfer

1. Flugtag an der Universität Siegen

Im Rahmen der Hochschulkooperation fand am 30. Juni 2015 auf der Bistrowiese der Flugtag mit dem Lehrstuhl für Echtzeitlernsysteme (Prof. Dr. Kuhnert) und der RWE AG statt.

Connect.US hat hierbei die Organisation übernommen. Beide Institutionen haben ihre Kopter bzw. Flugroboter und Projektergebnisse den Studierenden vorgestellt. Die Resonanz seitens der Studierenden war sehr gut.

2. Kontakte zur optischen Industrie Wetzlar (Leica)

Aktuell werden konkrete Kooperationsmöglichkeiten mit der optischen Industrie in Wetzlar aufgebaut. Diese betreffen insbesondere das Department Physik und die Unternehmensgruppe Leica.

3. DADD Mitgliederversammlung

Frau Prof. Schramm-Klein hat die Universität Siegen bei der Mitgliederversammlung des DAAD vertreten. Die Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) Prof. Margret Wintermantel wurde von der Mitgliederversammlung für eine zweite Amtszeit gewählt. Ebenfalls in seinem Amt bestätigt wurde DAAD-Vizepräsident Professor Dr. Joybrato Mukherjee, der Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen.

4. Marketing der Universität Siegen

Für die Weiterentwicklung des Marketing der Universität wurde eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Es haben sich insgesamt 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Befragung beteiligt (202 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung, 221 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 65 Professorinnen und Professoren) teilgenommen. Einige kurze Schlaglichter vorab:

- Auffallend ist, dass vor allem die Gruppe der Professorinnen und Professoren eine insgesamt geringe Identifikation mit ihrer eigenen Universität zeigt. Dabei fällt die geringe Erfüllung im Bereich „eines herausfordernden Studiums“ und dem „guten Ruf der hiesigen Ausbildung“ auf.
- Besonders positiv stufen alle drei befragten Gruppen das freundschaftliche Studienklima ein.
- Auffallend ist, dass insbesondere die Gruppe der Professorinnen und Professoren und auch die des wissenschaftlichen Personals die Reputation der Universität Siegen im Bereich der Forschung eher als weniger erfüllt sehen.
- Vor allem die Gruppe der Professorinnen und Professoren stuft die Erfüllung einer guten Ausstattung und insbesondere im Vergleich die der internationalen Ausrichtung als signifikant „schlechter erfüllt“ ein.
- Insbesondere bei Profilelementen, welche die interne Zugehörigkeit, Einheitlichkeit und Kultur der Universität Siegen beschreiben, besteht bei allen drei Gruppen ein Po-

tenzial zur Verbesserung. Insbesondere die Gruppe der Professorinnen und Professoren sieht das einheitliche Auftreten und die gelebte Kultur der Universität Siegen als kritisch an.

- Insgesamt wird die Universität Siegen von allen drei Gruppen als tendenziell sympathisch, zuverlässig, unverfälscht, ehrlich, aber vor allem auch als bodenständig wahrgenommen.
- Die Globalattraktivität der Universität Siegen erreicht bei allen drei Gruppen nicht die neutrale Mitte mit einer Bewertung von 4,0. Erneut zeigen die Professoren/-innen die kritischste Beurteilung, dicht gefolgt von dem wissenschaftlichem Personal. Allgemein scheint dies ein Indikator für eine partielle Unzufriedenheit zu sein.

Auffallend ist es, dass vor allem die Gruppe der Professorinnen und Professoren ein besonders kritisches Bild auf die Universität hat, wenngleich sie selbst die wesentlichen Punkte, die sie kritisiert oder als schlecht einstuft (z.B. Qualitätsniveau in der Lehre, Forschungsreputation, Forschungsqualität), ganz wesentlich selbst prägt und beeinflusst.

Die Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass die „Marke“ Universität Siegen als „Arbeitgebermarke“ deutlichen Handlungsbedarf aufweist. Nur wenn die Marke nach innen, also innerhalb der Universität Siegen, gelebt wird, kann sie wirkungsvolle Strahlkraft nach außen entwickeln.

Darüber hinaus wurden die Studierenden (n=1581) befragt. Einige kurze Vorabergebnisse:

- Grundsätzlich scheint die Universität Siegen aus Sicht der Studierenden vor allem ein finanziell erschwingliches Studium zu bieten, ein freundschaftliches Studienklima und ausreichend Mensaeinrichtungen. Betont wird der „ausreichend niedrige Numerus Clausus“. Nicht verwunderlich erscheint es daher, dass die „strenge Auswahl der Studierenden“ nicht als erfüllt wahrgenommen wird. Auch die Verfügbarkeit von Wohneinrichtungen wird als tendenziell weniger erfüllt eingeschätzt.
- Aus den Ergebnissen werden gewisse Diskrepanzen zwischen den Anforderungen an die Studienstadt und den gebotenen Möglichkeiten in Siegen deutlich. Gleiches gilt für die Freizeitaktivitäten. Interessanterweise werden auch die Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf nach dem Studium als gering eingeschätzt, was aufgrund des sehr starken Mittelstandes in der Region Siegen-Wittgenstein erstaunt. Eventuell zeigt sich hier ein weiteres Potenzial zur Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region.
- Aus den Ergebnissen zeigt sich aber auch, dass die Studierenden insgesamt weder unzufrieden mit ihrer Wahl der Hochschule sind, noch die Umstände an der Universität Siegen hinsichtlich ihres Profils als schlecht beurteilen. Im Gegenteil: Vereinzelt wird die Universität Siegen bereits als sehr stark wahrgenommen. Dennoch fehlt die emotionale Verbindung zur Universität Siegen – überspitzt ausgedrückt könnte postuliert werden, dass die Universität nur als Dienstleister der Ausbildung angesehen wird, allerdings keine weitere große Bedeutung darüber hinaus hat. Um langfristig die Marke „Universität Siegen“ etablieren zu können wird es zwangsläufig notwendig sein, genau diese Verbindung herzustellen, zu stärken und beizubehalten.